



Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

Nulon Products

Chemwatch: 30539
Änderungsnummer: 6.1.1.1
Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Gefahreneinstufung: 1

Erstellungsdatum: 19/05/2014
Druckdatum: 27/09/2015
Anfangsdatum: Nicht verfügbar
S.REACH.BEL.DE

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-----------------------------------|---|
| Produktname | Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment |
| Synonyme | Nicht verfügbar |
| Sonstige Identifizierungsmerkmale | Nicht verfügbar |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers. |
| Abgeraten Anwendungen. | Nicht anwendbar |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--------------------------|--|
| Registrierter Firmenname | Nulon Products |
| Adresse | 17 Yulong Close Moorebank 2170 NSW Australia |
| Telefon | +61 2 9608 7800 |
| Fax | +61 2 9601 4700 |
| Webseite | Nicht verfügbar |
| E-Mail | msds@nulon.com.au |

1.4. Notrufnummer

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Gesellschaft / Organisation | Nicht verfügbar |
| Notrufnummer | Nicht verfügbar |
| Sonstige Notrufnummern | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Als eine gefährliche Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Reg. (EG) Nr. 1272/2008 (falls zutreffend) und deren Änderungen.
Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

GEFAHRENEINSTUFUNG GEMÄSS CHEMWATCH

| | Min | Max |
|-----------------|-----|-----|
| Entzündlichkeit | 1 | 1 |
| Toxizität | 1 | 1 |
| Körperkontakt | 1 | 1 |
| Reaktivität | 1 | 1 |
| Chronisch | 0 | 0 |

0 = Minimum
1 = Niedrig
2 = Mäßig
3 = Hoch
4 = Extrem

| | |
|--|---|
| DSD Klassifizierung | Bei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| DPD Klassifizierung [1] | R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Legende: | 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] [1] | Auswirkungen auf die Atmung Gefahrenkategorie 3 |
| Legende: | 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI |

2.2. Kennzeichnungselemente

Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

| | |
|-------------------------------|---|
| CLP Kennzeichnungselemente |  |
|-------------------------------|---|

| | |
|------------|----------------|
| SIGNALWORT | ACHTUNG |
|------------|----------------|

Gefahrenhinweise

| | |
|-------------|--|
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
|-------------|--|

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

| | |
|-------------|---|
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

| | |
|------------------|--|
| P312 | GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / Arzt / Ersthelfer / Unwohlsein. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

| | |
|------------------|--|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

| | |
|-------------|--|
| P501 | Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen |
|-------------|--|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|--|---|
| | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und beim Verschlucken*. |
| | Kann zu Beschwerden der Augen und Atemwege führen*. |
| | Irreversibler Schaden möglich*. |
| | Gefahr kumulativer Wirkungen*. |
| | Wiederholtes Ausgesetztsein kann möglicherweise Hauttrockenheit und Hautbruechigkeit* hervorrufen*. |
| | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

REACH - Art.57-59: Das Gemisch erfüllt nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten in der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

| 1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer | % [gewicht] | Name | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|----------------|--|---|---|
| 1.64742-65-0. 2.265-169-7 3.649-474-00-6 4.01-2119471299-27-XXXX | 30-60 | Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste <u>schwere paraffinhaltige</u> | R67 ^[1] | Auswirkungen auf die Atmung Gefahrenkategorie 3; H336 ^[1] |
| 1.Nicht verfügbar 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar | 30-60 | performance additives, unregulated, including | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 1.Nicht verfügbar 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar | <1 | dye | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| | | NOTE: Manufacturer has supplied full ingredient | | |
| | | information to allow CHEMWATCH assessment. | | |

NOTE: Manufacturer has supplied full ingredient information to allow CHEMWATCH assessment.

Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

Legende: 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI 4. Klassifizierung von C & L gezogen

The specific chemical identity and/or exact percentage (concentration) of composition has been withheld as a trade secret.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Generelle | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. ▶ Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. ▶ Den Patienten aufmerksam beobachten. ▶ Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. ▶ Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. ▶ Medizinischen Rat einholen. ▶ Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. ▶ Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig. <p>Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen. ▶ Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. ▶ Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. ▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. <p>Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden). ▶ Bei Reizung Arzt hinzuziehen. |
| Augenkontakt | <p>Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen. ▶ Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. ▶ Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. ▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. |
| Hautkontakt | <p>Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden). ▶ Bei Reizung Arzt hinzuziehen. |
| Einatmung | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. ▶ Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig. |
| Einnahme | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. ▶ Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. ▶ Den Patienten aufmerksam beobachten. ▶ Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. ▶ Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. ▶ Medizinischen Rat einholen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Material, das während des Erbrechens aspiriert wird, kann eine Lungenverletzung mit sich bringen. Aus diesem Grunde sollte Erbrechen nicht auf mechanische oder pharmakologische Weise induziert werden. Mechanische Mittel sollten angewandt werden, falls es als notwendig angesehen wird, den kompletten Mageninhalt zu entfernen. Dies umfasst Magenspülung nach endotrachealer Intubation. Falls spontanes Erbrechen nach Einnahme auftritt, sollte der Patient auf Atemschwierigkeiten überwacht werden. Nachhaltige Auswirkungen der Aspiration auf die Lungen können bis zu 48 Stunden verzögert auftreten.

Symptomatisch behandeln.

- ▶ Schwere und andauernde Hautkontamination über mehrere Jahre kann zu dysplastischen Veränderungen führen. Bereits existierende Hautfehlfunktionen/Störungen können durch die Exposition zu diesem Produkt verstärkt werden.
- ▶ Bei Produkten mit hoher Viskosität bzw. niedriger Volatilität ist im Allgemeinen ein Herbeiführen des Erbrechen nicht erforderlich (darunter fallen z. B. die meisten Öle und Schmierstoffe).
- ▶ Versehentliches Einspritzen unter hohem Druck durch die Haut sollte durch Einschnitt, Wässerung und/ oder Entfernen von Resten behandelt werden.

BEMERKUNG: Verletzungen erscheinen möglicherweise zu Beginn nicht besonders ernst. Innerhalb von ein paar Stunden kann das Gewebe anschwellen, sich verfärben und kann äußerst schmerzhaft mit ausgedehnten, unter der Haut befindlichen Nekrosen sein. Das Produkt wird ggfs. über größere Entfernungen die Gewebekanalien durchdringen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- ▶ Sprühregen oder Nebel.
- ▶ Alkohol-stabiler Schaum.
- ▶ Trockenes chemisches Pulver.
- ▶ Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit

Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-------------------------------|---|
| Feuerbekämpfung | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ▶ Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen. ▶ Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. ▶ Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. |
| Feuer/Explosionsgefahr | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Brennbar. ▶ Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen. ▶ Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, die zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt. ▶ Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxid(dämpfe)(CO) abgeben. |

Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|-------------------|
| | Siehe Abschnitt 8 |
|--|-------------------|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|--------------------|
| | siehe Abschnitt 12 |
|--|--------------------|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------------------------|--|
| Freisetzung von Kleinen Mengen | Rutschgefahr bei Verschütten. ▶ Zündquellen entfernen. ▶ Alle Verschüttungen sofort entfernen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. |
| FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN | Rutschgefahr bei Verschütten. Gemäßigte Gefahr. ▶ Personen aus dem Bereich entfernen und gegen die Windrichtung entfernen. ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--|--|
| | Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten. |
|--|--|

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------------------------------|--|
| Sicheres Handhaben | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kontainer, selbst die, die bereits leer sind, können explosiven Dunst/Dampf enthalten. ▶ Das Schneiden, Bohren, Schleifen, Schweißen oder durchführen ähnlicher Tätigkeiten an oder in der Nähe der Kontainer sollte NICHT erfolgen. ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. ▶ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| Brand- und Explosionsschutz | siehe Abschnitt 5 |
| Sonstige Angaben | <ul style="list-style-type: none"> ▶ In Originalbehältern lagern. ▶ Behältern sicher verschlossen halten. ▶ Nicht Rauchen, kein offenes Licht oder jegliche Entzündungsquellen. ▶ In einem kühlen, trockenen, gut-belüfteten Bereich lagern. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|-----------------------------------|---|
| Geeignetes Behältnis | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Metallkanister oder Metallfass. ▶ Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. ▶ Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen. |
| LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT | VORSICHT: Wasser in Kontakt mit erhitztem Material kann Schäumen verursachen/oder eine Dampf/Dunst-Explosion mit möglichen ernsthaften Verbrennungen durch sich weit-zerstreuendes heisses Material erzeugen. Ausfließen des Materials aus dem Container kann zu Feuer führen. Reaktion mit Oxidationsmitteln vermeiden. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

ARBEITSPLATZGRENZWERT

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

| Quelle | Inhaltsstoff | Substanzname | GW | STEL | Gipfel | Bemerkungen |
|---|--|--------------------------------|---------|----------|-----------------|-----------------|
| Belgium Occupational Exposure Limits (French) | Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige | Huiles minérales (brouillards) | 5 mg/m3 | 10 mg/m3 | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

NOTFALL-LIMITS

| Inhaltsstoff | Substanzname | TEEL-1 | TEEL-2 | TEEL-3 |
|--|--------------|----------|-----------|-----------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige | Pump oil | 15 mg/m3 | 170 mg/m3 | 990 mg/m3 |

| Inhaltsstoff | Original IDLH | überarbeitet IDLH |
|--|-----------------|-------------------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

| | | |
|---|-----------------|-----------------|
| performance additives, unregulated, including | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| dye | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| 8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen | Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz getragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. |
| 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung |  |
| Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutzbrille mit Seitenschutz. ▶ Chemikalienschutzbrille. ▶ Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. |
| Hautschutz | Siehe Handschutz nachfolgend |
| Hände / Füße Schutz | Die Eignung und Haltbarkeit des Handschuhstyps hängt vom Gebrauch ab. Faktoren wie: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Häufigkeit und Dauer des Kontaktes, ▶ chemischer Widerstand des Handschuhmaterials, ▶ Handschuhstärke und Geschicklichkeit, ▶ ist in der Auswahl der Handschuhe wichtig. Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen. |
| Körperschutz | Siehe Anderer Schutz nachfolgend |
| Anderen Schutz | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Overall ▶ PVC-Schürze ▶ Absprerrcreme ▶ Hautreinigungscreme ▶ Augenspülvorrichtung. |
| Gefährungen durch Wärme | Nicht verfügbar |

Empfohlene(s) Material(e)

INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des: "Forsberg Clothing Performance Index".
 Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computer-generierten Auswahl in Betracht gezogen:
 Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment Nicht verfügbar

| Substanz | CPI |
|----------|-----|
|----------|-----|

* CPI - Chemwatch Performance Index
 A: Beste Wahl
 B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen.
 C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen.
 BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.
 * Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie "Gefühl" oder Bequemlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventuell nach langfristiger oder häufiger Verwendung als "nicht geeignet" gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

Atemschutz

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich.
 Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

| Schutzfaktor | Halbmaske | Vollmaske | Elektrisch betriebenes Atemgerät |
|--------------|-----------|-----------|----------------------------------|
| 10 x ES | A-AUS P2 | - | A-PAPR-AUS P2 |
| 50 x ES | - | A-AUS P2 | - |
| 100 x ES | - | A-2 P2 | A-PAPR-2 P2 ^ |

^ - Vollgesicht

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aussehen | Nicht verfügbar | | |
|---|-----------------|---------------------------------------|-----------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssige | Spezifische Dichte (Water = 1) | Nicht verfügbar |
| Geruch | Nicht verfügbar | Oktanol/Wasser-Koeffizient | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar | Zündtemperatur (°C) | Nicht verfügbar |
| pH (wie geliefert) | Nicht anwendbar | Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C) | Nicht verfügbar | Viskosität (cSt) | Nicht verfügbar |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C) | >350 | Molekulargewicht (g/mol) | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt (°C) | >200 | Geschmack | Nicht verfügbar |

Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

| | | | |
|------------------------------------|-----------------|--|-----------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar | Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Entzündlichkeit | Nicht anwendbar | Brandfördernde Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (%) | Nicht anwendbar | Surface Tension (dyn/cm or mN/m) | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (%) | Nicht anwendbar | Flüchtige Komponente (%vol) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck (kPa) | Negligible | Gasgruppe | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit (g/L) | mischbar | pH-Wert einer Lösung (1%) | Nicht anwendbar |
| Dampfdichte (Air = 1) | Nicht verfügbar | VOC g/L | Nicht verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------|
| | Nicht verfügbar |
|--|-----------------|

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|--|---|
| 10.1.Reaktivität | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.2.Chemische Stabilität | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unverträgliche Materialien. ▶ Produkt wird als stabil angesehen. ▶ Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | siehe Abschnitt 5.3 |

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------|--|
| Einatmen | Bei höheren Temperaturen erhöhen sich die Gefahren des Einatmens. Das Einatmen von Öl-Tröpfchen oder einem Aerosols kann möglicherweise Unbehagen hervorrufen und kann eine chemische Entzündung der Lungen verursachen. |
| Einnahme | Verschlucken der Flüssigkeit kann Eindringen in die Lungen verursachen mit dem Risiko von Aspirationspneumonie; ernsthafte Konsequenzen können sich ergeben. (ICSC13733) Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen. |
| Hautkontakt | Wiederholte Exposition kann zur Bildung von Hautrissen, Schuppung oder Austrocknung – nach normaler Handhabung und Einsatz – führen. Das Material kann möglicherweise jegliche vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden |
| Augen | Obwohl die Flüssigkeit nicht als reizend angesehen wird (wie nach EG Richtlinie klassifiziert), kann direkter Augenkontakt vorübergehendes Unwohlsein verursachen, gekennzeichnet durch Tränen oder konjunktivale Rötung (wie bei Windbrand). |
| Chronisch | Es gibt einige Hinweise darauf, daß das Produkt karzinogene oder mutagene Effekte erzeugen kann; im Moment gibt es aber noch nicht genügend Daten, um eine ausreichende Bewertung vorzunehmen. Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Eine konstante Exposition oder eine Exposition über einen langen Zeitraum zu gemischten Kohlenwasserstoffen können möglicherweise Erstarren/Betäubung, Übelkeit, Schwäche mit Sehstörungen, Gewichtsverlust und Anämie, sowie verringerte Leber- und Nierenfunktionen hervorrufen. Eine Exposition zu Haut kann Trockenheit und Brechen, sowie Rötung der Haut verursachen. |

| | | |
|---|--|-----------------|
| Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Dermal (Kaninchen) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | Nicht verfügbar |
| | Inhalative (Ratte) LC50: >3.9 mg/l4 h ^[1] | |
| | Inhalative (Ratte) LC50: >4.7 mg/l4 h ^[1] | |
| | Inhalative (Ratte) LC50: >5.2 mg/l4 h ^[1] | |
| | Inhalative (Ratte) LC50: >5.3 mg/l4 h ^[1] | |
| | Inhalative (Ratte) LC50: 10.5 mg/l4 h ^[1] | |
| | Inhalative (Ratte) LC50: 5.7 mg/l4 h ^[1] | |
| | Oral (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | |

Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

| | |
|--|---|
| DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL- ENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE | Beim Durchsuchen der Literatur wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert. Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar. |
|--|---|

| | | | |
|---------------------------------------|---|----------------------------------|---|
| akute Toxizität | ⊖ | Karzinogenität | ⊖ |
| Hautreizung / Verätzung | ⊖ | Fortpflanzungs- | ⊖ |
| Schwere Augenschäden / Reizung | ⊖ | STOT - einmalige Exposition | ✔ |
| Atemwegs-oder Hautsensibilisierung | ⊖ | STOT - wiederholte Exposition | ⊖ |
| Mutagenizität | ⊖ | Aspirationsgefahr | ⊖ |

Legende:
 ✔ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten
 ✖ – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen
 ⊖ – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

ABSCHNITT 12 UMWELTBEOZGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff | Persistenz: Wasser/Boden | Persistenz: Luft |
|--------------|--|--|
| | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff | Bioakkumulation |
|--------------|--|
| | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten |

12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff | Mobilität |
|--------------|--|
| | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | P | B | T |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| PBT Kriterien erfüllt? | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Produkt- / Verpackungsentsorgung | Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. |
| Abfallbehandlungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |
| Abwasserentsorgungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrzettel

| | |
|-------------------------|-------|
| Meeresschadstoff | NICHT |
|-------------------------|-------|

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | |
|---|-----------------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar |
| 14.2. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar |
| 14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar |
| 14.4. Umweltgefahren | Keine relevante Daten |

Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

| | | |
|---|--------------------|-----------------|
| 14.5. Transportgefahrenklassen | Klasse | Nicht anwendbar |
| | Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Menge | Nicht anwendbar |

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|---|--|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.4. Umweltgefahren | Keine relevante Daten | |
| 14.5. Transportgefahrenklassen | ICAO/IATA-Klasse | Nicht anwendbar |
| | ICAO/IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| | ERG-Code | Nicht anwendbar |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Nur Fracht Verpackungs instruction | Nicht anwendbar |
| | Nur Fracht Höchstmenge/Verpackung | Nicht anwendbar |
| | Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungs instruction | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte | Nicht anwendbar |
| | Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsinstruction | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | Nicht anwendbar |

Seeschifftransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|---|--------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.4. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Transportgefahrenklassen | IMDG/GGVSee-Klasse | Nicht anwendbar |
| | IMDG-Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | EMS-Nummer | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |

Binnenschifftransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|---|-----------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.4. Umweltgefahren | Keine relevante Daten | |
| 14.5. Transportgefahrenklassen | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |
| | Benötigte Geräte | Nicht anwendbar |
| | Feuer Kegel Nummer | Nicht anwendbar |

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE(64742-65-0.) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

| | |
|--|--|
| Belgium Occupational Exposure Limits (French) | Europäische Union (EU) Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG über die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (aktualisiert durch ATP: 31) - Krebserregende Stoffe |
| Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII (Anhang 2) krebserregenden Stoffe: Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/Kategorie 2 (Tabelle 3.2) | Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch) |
| Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English) |
| Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI | Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert |
| Die Europäische Union (EU) in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung und Kennzeichnung von Gefährlichen Stoffen - aktualisiert von ATP: 31 | |

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 67/548/EEC, 1999/45/EC, 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen sowie dem folgenden britischen Gesetz:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für weitere Informationen schauen Sie bitte in der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien von Ihrer Supply Chain falls vorhanden vorbereitet.

ECHA Zusammenfassung

| Inhaltsstoff | CAS-Nummer | Indexnummer | ECHA-Dossier |
|--|-------------|--------------|-----------------------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige | 64742-65-0. | 649-474-00-6 | 01-2119471299-27-XXXX |

| Harmonisierung (C & L Inventory) | Gefahrenklasse und-kategorie Code (s) | Piktogramm Signalwort Code (s) | Gefahrenhinweis Code (s) |
|----------------------------------|--|--------------------------------|--|
| 1 | Carc. 1B | GHS08, Dgr | H350 |
| 2 | Carc. 1B, Asp. Tox. 1, Repr. 2, STOT RE 1, Skin Irrit. 2, Acute Tox. 3, Muta. 2, Aquatic Chronic 4 | GHS08, Dgr, GHS06 | H350, H304, H361, H372, H315, H331, H341, H413 |

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

| Nationale Inventar | Stellung |
|-------------------------------|---|
| Australia - AICS | Y |
| Canada - DSL | Y |
| Canada - NDSL | N (Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige) |
| China - IECSC | Y |
| Europe - EINEC / ELINCS / NLP | Y |
| Japan - ENCS | Y |
| Korea - KECI | Y |
| New Zealand - NZIoC | Y |
| Philippines - PICCS | Y |
| USA - TSCA | Y |
| Legende: | Y = All ingredients are on the inventory N = Not determined or one or more ingredients are not on the inventory and are not exempt from listing(see specific ingredients in brackets) |

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

| | |
|-------------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen . |

Weitere Informationen

DSD / DPD Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

Relevante Risikoerklärungen sind im Abschnitt 2.1 zu finden

| | |
|--|-----------------|
| Gefahrensymbole und -bezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen | Nicht anwendbar |
|--|-----------------|

SICHERHEITSHINWEIS

| | |
|------------|---|
| S02 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S23 | Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| S35 | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| S56 | Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallsorgung zuführen. |

Nulon E30 Long Term 80,000 kms Engine Treatment

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komitee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Eine Liste der verwendeten Literaturreferenzen, um das Komitee zu unterstützen kann gefunden werden an:
www.chemwatch.net

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Die Risiken können durch Referenzen zu Expositions-Szenarien bestimmt werden. Das Ausmaß des Gebrauchs, die Häufigkeit des Einsatzes und gegenwärtige bzw.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Dieses Dokument unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Jede Verwertung des Werkes oder Teilen daraus ist ohne schriftliche Genehmigung von CHEMWATCH unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Übersetzungen, Nachdrucke, Mikroverfilmungen oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. TEL (+61 3 9572 4700)